

Deutsche Sprachprüfungen

Lehrkräfte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen uneingeschränkt nachweisen, dass sie über die hierzu erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, wenn sie in Baden-Württemberg

- in den Schuldienst eingestellt oder
- zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt zugelassen werden wollen.

Dies gilt grundsätzlich auch für Lehrkräfte, die an einer Ausgleichsmaßnahme zur Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung nach EU-Recht teilnehmen wollen.

Dieser Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

Großes Deutsches Sprachdiplom eines Goethe-Instituts (GDS = C 2+)
Dieser Nachweis wird ohne weitere Leistungen anerkannt.

Mit einem zusätzlichen deutschen Sprachkolloquium, das an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung abgenommen wird, werden anerkannt:

- Kleines Deutsches Sprachdiplom eines Goethe-Instituts (KDS = C 2) oder
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) durchgängig Niveaustufe 3 oder
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) durchgängig Niveaustufe 5

www.testdaf.de

www.goethe.de/dll/prf/bes/deindex.htm

Für die Aufnahme eines Studiums gelten gesonderte Bedingungen. Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.study-guide-bw.de und direkt bei den Hochschulen.